

# Schutzkonzept Beguttilager 2021

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Ausgangslage .....	2
Grundsätze .....	2
1. Corona-Test maximal 48h vor dem Lagerstart .....	2
2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen .....	3
a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn .....	3
b. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager .....	3
3. Abstand halten zu/unter Leitenden .....	3
a. An- und Abreise zum Lagerort .....	3
b. Essen und Übernachtung .....	3
4. Hygieneregeln des BAG einhalten .....	3
a. Gründlich Hände waschen .....	3
b. Hygienematerial in der Lagerapotheke .....	3
c. Toiletten .....	4
d. Reinigung .....	4
e. Verpflegung / Lagerküche .....	4
f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten .....	4
5. Kontaktdaten erfassen .....	4
6. Beständige Gruppe .....	4
a. Besuche von öffentlichen Orten .....	4
b. Besuche im Lager .....	4
7. Nach dem Lager .....	5
8. Umsetzung des Schutzkonzepts .....	5

## Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde ursprünglich von der Pfadibewegung Schweiz erarbeitet und von der Lagerleitung für das Beguttilager angepasst. Es basiert auf den „Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager“. Diese Vorgaben wurden vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt. Weiter wurden die „Neuen Rahmenvorgaben für den Sport“ des BASPO bei der Erarbeitung einbezogen.

Das vorliegende Konzept soll sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus im Beguttilager eingehalten werden können.

## Ausgangslage

Gemäss den Vorgaben des Bundes (Stand 19.4.2021) sind Lager für Kinder und Jugendliche möglich. Für die Durchführung braucht es ein Schutzkonzept.

## Grundsätze

Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzepts kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus im Beguttiager gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zu einem sichereren Lager bei. Alle Leiter halten sich an das Schutzkonzept und achten auf die konsequente Einhaltung. Die Verantwortung dafür liegt bei der Hauptlagerleitung (Elena Kuhn).

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager vollständig, wiederholend sowie klar allen Beteiligten (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte sowie weitere Anspruchsgruppen) kommuniziert werden. Nur so werden die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden sechs Grundregeln:

1. Corona-Test maximal 48h vor dem Lagerstart
2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
3. Abstand halten zu/unter Leitenden
4. Hygieneregeln des BAG einhalten
5. Kontaktdaten erfassen
6. Beständige Gruppe
7. Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapitel erläutert.

### 1. Corona-Test maximal 48h vor dem Lagerstart

Alle Teilnehmenden und alle Leitenden lassen sich maximal 48h vor dem Lagerstart auf Corona testen. Nur Personen mit einem negativen Testresultat kommen mit ins Lager. Wir empfehlen einen Schnelltest in der Apotheke oder alternativ ein Selbsttest zu machen. Von den Eltern wird eine schriftliche Bestätigung eingeholt. Es werden einige Selbsttest ins Lager mitgenommen. Bevor ein Kind im Lager getestet wird, wird das Einverständnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten eingeholt.

## 2. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen

### a. Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, informieren die Lagerleitung, rufen ihren Kinder- / Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer in Quarantäne ist, wartet die Quarantänefrist von sich und den nahestehenden Kontaktpersonen ab, bevor er ins Lager nachreist.

### b. Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einem Kind Krankheitssymptome festgestellt, treffen wir folgenden Massnahmen:

- Die Lagerorganisation (Maja Basler) wird informiert. Zusammen wird das weitere Vorgehen besprochen und die betroffenen Eltern kontaktiert.
- Die Person mit Symptomen trägt eine Hygienemaske und wird mit Einverständnis der Eltern per Selbsttest getestet.
- Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses kann die Person, sobald sie gesund und die Lagerorganisation informiert ist, wieder am Lager teilnehmen.
- Bei einem positiven Testergebnis wird umgehend das weitere Vorgehen mit der Lagerorganisation besprochen. Alle Erziehungsberechtigten werden über die Situation und das Vorgehen informiert.

## 3. Abstand halten zu/unter Leitenden

Die Kinder und Leitende müssen keinen Mindestabstand einhalten. Körperkontakt ist grundsätzlich erlaubt, jedoch wird auf eine Minimierung geachtet.

### a. An- und Abreise zum Lagerort

Bei An- und Abreise ins Lager gilt für das Leitungsteam sowie für Helfende eine Maskenpflicht. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund / Nase / Kinn bedeckt) geachtet. Die Maskenpflicht wird aufgehoben, sobald die Gruppe unter sich ist.

### b. Essen und Übernachtung

Lagerteilnehmende können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume der Teilnehmenden gelten keine Einschränkungen.

Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung möglichst eingehalten. Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

## 4. Hygieneregeln des BAG einhalten

### a. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Essen waschen sich alle die Hände. Es besteht aber auch sonst jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Die Teilnehmenden werden regelmässig dazu aufgefordert.

### b. Hygienematerial in der Lagerapotheke

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei der Isolation einer\*s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

#### c. Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Pflicht zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

#### d. Reinigung

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet.

#### e. Verpflegung / Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird grundsätzlich nur vom Küchenteam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet.

Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten.

#### f. Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Dieses wird vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

### 5. Kontaktdaten erfassen

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen wie Köche\*innen) sowie Besuchenden geführt. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

### 6. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

#### a. Besuche von öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers auf den ÖV zu verzichten. Bei Besuchen von öffentlichen Orten tragen alle Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske, sofern der Mindestabstand nicht konsequent eingehalten werden kann.

#### b. Besuche im Lager

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein. Von Besuchenden wird ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48h sein darf, eingefordert. Das Tragen einer Hygienemaske wird von allfälligen Besuchern erwartet.

## 7. Nach dem Lager

Um eine Ansteckung möglichst rasch nachverfolgen und alle Betroffenen informieren zu können, werden alle Teilnehmende sowie alle Personen aus dem Leitungs- und Küchenteam darum gebeten, innert drei Tagen nach dem Lager einen Selbsttest oder Antigentest zu machen. Das Testen findet auf freiwilliger Basis statt, wird aber empfohlen.

## 8. Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lagerleitung. Die Lagerleitung gibt die nötigen Informationen an das Leitungs- und Küchenteam weiter und bespricht diese ausführlich. Die Informationen werden zudem an die Eltern der Lagerteilnehmer weitergegeben und zu Beginn des Lagers mit den Kindern besprochen.